

## Protokoll

Gremium: Schulausschuss

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.05.2022  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:48 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Edeweicht, Rathausstraße 7,  
26188 Edeweicht

### Anwesend:

#### stellv. Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks Vertretung von Herrn Nee

#### Mitglieder

Frau Lina Bischoff  
Frau Maria Bruns bis 17:30 Uhr  
Herr Benjamin Dau  
Herr Alexander Essen von  
Frau Evelyn Fisbeck  
Herr Dr. Hans Fittje  
Frau Merle Heßler  
Herr Axel Hohnholz  
Herr Jan Hullmann  
Frau Susanne Lamers  
Herr Frank Lukoschus  
Frau Birgit Rowold  
Frau Irmgard Stolle  
Frau Ute Treber  
Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms  
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker  
Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

#### Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

#### hinzugewählte Mitglieder

Frau Wilma Eberlei, Schulleiterin BBS Ammerland  
Frau Claudia Janßen-Menkhaus, Vertreterin der Arbeitnehmerorganisation  
Frau Susanne Joswig, Vertretung d. Arbeitgeberorganisation  
Frau Maybritt Kreikenbohm, Schülervertreterin  
Herr Johannes Robke, Vertreter der Lehrerschaft

### Abwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Hermann Nee

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 18.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Schulausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot  
Vorlage: MV/022/2022
- 7 Bericht der Schulleiterin der BBS Ammerland
- 8 Schulentwicklungsplanung der Astrid-Lindgren-Schule Ede-  
wecht  
Vorlage: MV/019/2022
- 9 Fortschreibung Schulentwicklung BBS Ammerland, Raumbe-  
darf Trakt 8 und Trakt 9  
Vorlage: BV/052/2022
- 10 Mitteilungen der Landrätin
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Besichtigung der Astrid-Lindgren-Schule stattgefunden. Schulleiterin Behrens führte durch die Astrid-Lindgren-Schule und erläuterte die derzeitige räumliche Situation und stand für Gespräche und Rückfragen zur Verfügung.

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretende Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Stellvertretende Vorsitzende Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 18.11.2021**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Schulausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/022/2022**

LR'in Harms verpflichtet die hinzugewählten Mitglieder des Schulausschusses Frau Joswig als Vertreterin der Arbeitgeberorganisation sowie Frau Kreikenbohm als Schülervertreterin der BBS Ammerland auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

## **Zu TOP 7 Bericht der Schulleiterin der BBS Ammerland**

Frau Eberlei führt aus, dass man ein neues Allzeithoch von aktuell 3776 Schülerinnen und Schülern habe. Dies habe sich zu Beginn der Anmeldephase so nicht gezeigt und sie gehe davon aus, dass es bis Sommer noch weitere Zuwächse gebe, da der gesamte Bausektor weiterhin boome und man von weiteren Klassenbildungen ausgehe. Am Angebot der Schule habe sich grundsätzlich nichts geändert und fast alle Klassen könnten so fortgeführt werden. Erwähnenswert sei zum einem, dass die Berufsfachschule Hauswirtschaft, die seit zwei Jahren wegen mangelnder Anmeldezahlen nicht eröffnet werden konnte, in diesem Jahr in einer Mischklasse mit der Berufsfachschule Gastronomie geführt werden solle. Die Hauswirtschaft sei ihrer Meinung nach ein wichtiger Bereich. Sie plädiert dafür, auf politischem Wege für eine Stärkung des Bereiches zu werben, um auch in der öffentlichen Meinung die Aktualität des Berufes deutlich zu machen. Der Fachkräftebedarf im Bereich Hauswirtschaft sei groß und es werde dringend Personal, zum Beispiel auch in Pflegeeinrichtungen, benötigt.

Hinsichtlich anderer Schulformen sei erwähnenswert, dass die Fachschulklasse Heizung-Klima-Lüftung, welche über die Region beliebt und bekannt sei, im kommenden Schuljahr wegen mangelnden Zuspruchs nicht eingerichtet werden könne. Hierfür lägen zurzeit lediglich fünf Anmeldungen vor. Es mache den Anschein, dass die Wirtschaft ihr Fachpersonal eher in den Betrieben halte und die Meisterschule attraktiver sei, da diese nebenberuflich absolviert werden könne. Der Besuch der Fachschule an der BBS indes bedeute, dass man zwei Jahre aus dem Beruf aussteige. Dies sei mit Blick auf die finanziellen Verpflichtungen vielleicht nicht so attraktiv. Man habe in diesem Jahr auch von Werbemaßnahmen in Zeitungen und online abgesehen, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, dass diese sehr teuer seien und nicht zu einer erheblichen Steigerung der Schülerzahlen geführt hätten. Für die Eröffnung einer Klasse müssten 22 Anmeldungen vorliegen, diese habe man zwar schon seit Jahren nicht mehr, aber fünf Anmeldungen seien zu wenig. Sie hoffe, dass die Anmeldezahlen im nächsten Jahr wieder höher ausfallen würden. Der Bedarf an Abgängern sei immens und nach Ausbildungsende würden diese hochqualifizierten Fachkräfte von den Betrieben sofort eingestellt werden. Bei der Fachschule Gartenbau und der Fachschule für Erzieherinnen stelle sich die Bewerbersituation besser dar. Hier habe man stabile Schülerzahlen.

Für das nächste Schuljahr werde man eine weitere Sprachförderklasse einplanen. Im Moment habe man drei Klassen und werde eine vierte Klasse einrichten, da zu den bisherigen Migrant\*innen Flüchtlinge aus der Ukraine hinzukommen würden. Derzeit würden drei ukrainische Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Lehrerversorgung an der BBS Ammerland sei gut, es gebe in keinem Fachbereich Lehrermangel. Auch der Bereich Elektrotechnik habe besetzt werden können.

In Bezug auf den Trakt 6 sei man froh, diesen seit dem Frühjahr nutzen zu können. Man genieße die neuen Räume, auch wenn sicherlich hier und da noch einige Arbeiten zu erledigen seien. Herr Robke unterstützt diese Aussage. Er berichtet, dass die Räume durch die bodentiefen Fenster sehr großzügig wirken und das Klima durch moderne Heiz- und Lüftungstechnik sehr gut sei. Man habe sich allerdings auch erst umgewöhnen und lernen müssen, dass z.B. Türen und Fenster geschlossen bleiben

müssten, damit die Sensoren der Anlage richtig reagieren. Man sei mit den Räumen sehr zufrieden.

Frau Eberlei führt zum Digitalpakt aus, dass in den Medien kommuniziert werde, dass noch Mittel zur Verfügung stünden und entsprechende Fördergelder von Schulen nicht abgerufen würden. Dies sei bei der BBS Ammerland nicht so. Die letzten Anschaffungen des Digitalpakts, welche für 2023 vorgesehen sind, seien in der Planung und die Gelder, insgesamt fast 1 Mio. EUR, seien vollständig ausgegeben. Eine große Unterstützung seien dabei das Schul- und Kulturamt sowie Herr Denker gewesen. Aus dem Digitalpakt wurde das WLAN teilfinanziert, 90 digitale Tafeln wurden angeschafft, eine große moderne CNC Holzmaschine sei eingebaut worden und in Ausschreibung seien Schweißtechnik-Roboter und Smarthome-Einrichtung für E-Technik.

Zurzeit stehe man mit dem Landkreis in Verhandlungen, die allgemeinen Zuwendungen im Haushalt im nächsten Jahr zu erhöhen, da die allgemeinen Kostensteigerungen auch die BBS trafen. Teilweise spreche man von einer dreifachen Erhöhung der Materialkosten in den Werkstätten. Hier sei die weitere Entwicklung abzuwarten.

KA Lukoschus teilt mit, dass bei einer Bereisung von Kindertagesstätten in Westerde ein Austausch mit Erzieherinnen und Erziehern sowie den Trägern der Einrichtungen stattgefunden habe. Alle sehen den Bedarf, die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu verändern und zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob die BBS etwas in diese Richtung unternehme und ob es an der BBS genug Lehrkräfte in diesem Fachbereich gebe.

Frau Eberlei führt aus, dass es nicht Aufgabe der BBS sei, Schülerinnen und Schüler „anzuwerben“ und man aus diesem Grunde keine Anstrengungen in diese Richtung unternehme. Die BBS nehme jeden geeigneten Schüler auf und würde bei entsprechender Nachfrage auch eine weitere Klasse eröffnen. Was man im Zweifelsfall in Betracht ziehen könne, sei eine Teilzeitausbildung. Dieses sei bisher allerdings verworfen worden, da hierfür nicht genügend Anmeldungen vorgelegen hätten. Sie wisse, dass es in Leer alle paar Jahre eine Teilzeitklasse gebe. In Bezug auf die Lehrerversorgung in diesem Fachbereich sei man gut aufgestellt.

KA Bruns fragt nach, ob es für die BBS nicht auch eine Option sei, alle paar Jahre eine Teilzeitklasse der sozialpädagogischen Assistenz einzurichten.

Frau Eberlei merkt an, dass ein Klassenverband aus mind. 22 Schülerinnen/Schüler bestehen müsse. Selbst bei einem Angebot alle paar Jahre seien die Zahlen derzeit wohl nicht zu erreichen. Im Weiteren müsse man sich fragen, ob die Ausbildung in Teilzeit für Quereinsteiger zu schaffen sei, da dieser Beruf sehr anspruchsvoll sei. Außerdem sei aus Gesprächen mit den Einrichtungen deutlich geworden, dass es eher einen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern gebe, also in vier Jahren vollständig ausgebildeten Fachkräften auf höherem Niveau und nicht nach Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die lediglich zwei Jahre ausgebildet würden und nicht verantwortlich Gruppen in Einrichtungen leiten könnten. Der Beruf der Erzieherin/des

Erziehers liege nicht ohne Grund im Bereich eines Studiums und werde von Quereinsteigern oft unterschätzt.

KA von Essen teilt mit, dass ab dem 01.08.2023 eine dualisierte Ausbildung landesweit ermöglicht werden soll, dies werde auch in den Medien immer öfter publik gemacht. Seine Anregung hierzu sei, mit den Gemeinden in Gespräche zu treten, um Angebote nach Ausbildungsplätzen zu schaffen und damit auch eine Schülerschaft für die BBS Ammerland zu generieren.

Frau Eberlei teilt mit, dass es bisher von Landesseite keine Information darüber gebe, dass eine duale Ausbildung angeboten werden solle. Gespräche mit den Gemeinden machten insofern wenig Sinn, zumal es Aufgabe der Gemeinden sei, Ausbildungsplätze anzubieten. Berufsschulplätze würden bei dualer Ausbildung immer vorhanden sein. Sie erklärt weiter, dass für Berufsschulklassen bereits ab 14 Schülerinnen/Schüler ein volles Budget angesetzt werden könne und sie hoffe, dass das ggf. auch für dualisierte Ausbildung in der Sozialpädagogik gelten würde.

KA von Essen merkt hierzu an, dass der Prozess Hand in Hand gehen müsse. Eine Kommune könne keine Ausbildungsplätze anbieten, sofern der Schulplatz nicht gesichert sei, umgekehrt brauche die Schule auch die Planungssicherheit. Vielleicht könne dieses Thema mit in die HVB-Runde vorgetragen werden, um dies dort noch einmal zu besprechen.

KA Lukoschus stimmt den Ausführungen von KA von Essen zu. Dieses Thema sei in der HVB-Runde noch einmal zu thematisieren. Er werde den Fraktionsvorsitzenden einen entsprechenden Vorschlag im Entwurf übersenden.

Vorsitzende Miks teilt mit, dass am heutigen Tage in Oldenburg ein großer Warnstreik von Mitarbeitern aus dem Bereich Sozial und Erziehungsdienst stattgefunden habe. Eine der größten Forderungen sei immer noch die Vergütung der Ausbildung um sich diese leisten zu können. Es könne nicht sein, dass junge Menschen hierfür Bafög beantragen müssen und im Anschluss diese Förderung oft über mehrere Jahre zurückbezahlen hätten. Sie denke, dass sich mit einer Vergütung der Ausbildung mehr junge Menschen diesem interessanten und spannenden Beruf zuwenden.

#### **Zu TOP 8    Schulentwicklungsplanung der Astrid-Lindgren-Schule Edewecht Vorlage: MV/019/2022**

Stellv. Vorsitzende Miks dankt der Schulleiterin Frau Behrens für die Führung durch die Astrid-Lindgren-Schule vor Beginn dieser Sitzung.

Stellv. Vorsitzende Miks verweist auf die Vorlage und den darin angesprochene Dissens zwischen dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Edewecht zur Frage der Schulträgerschaft. Die Ergebnisse der gemeinsamen Besprechung zwischen Gemeinde, Landkreis und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) sollen dem Schulausschuss heute vorgetragen werden.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass er zunächst auf die Frage der Schulträgerschaft eingehe, des Weiteren zur finanziellen Situation und daran anschließend zu der Bedarfsanfrage der Schule (unter Würdigung der heutigen Besichtigung) ausführen werde.

Ltd. KVD Denker verweist auf die ausliegende Tischvorlage (Anlage 1). Wie dem Gesprächsvermerk der Tischvorlage zu entnehmen sei, habe die Telefon-/Videokonferenz am 03.05.2022 stattgefunden. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) -unter Beteiligung des Kultusministeriums- vertrete die Rechtsmeinung, dass die Gemeinde Edewecht Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule sei.

Begründet worden sei die Entscheidung des RLSB mit einem Hinweis auf die Gültigkeit des Vertrages aus dem Jahr 1970. Hierzu läge nach dortiger Aussage auch eine entsprechende Genehmigung des Verwaltungspräsidenten vor. Es habe in den letzten 50 Jahren eine Vielzahl von gesetzlichen Entwicklungen gegeben. Allen gesetzlichen Entwicklungen sei gemein, dass es in den jeweiligen Novellen des Schulgesetzes auch Regelungen gegeben habe, welche den Bestand der bestehenden Schulträgerschaften und bestehende Regelungen nicht in Frage gestellt hätten. Zudem habe die Gemeinde Edewecht als Antragstellerin wiederholt bewusst die Rolle des Schulträgers eingenommen. Die zwischenzeitlich abgeschlossenen weiteren Verträge seien als Modifikationen und Fortschreibungen zu deuten. In der Telefon-/Videokonferenz sei zugesagt worden, diese Rechtsauffassung schriftlich mitzuteilen. Das RLSB habe angeboten, sofern die Finanzbeziehungen neu geordnet worden seien, eine feststellende Genehmigung zur generellen Klärung zu erlassen. In Gesamtwürdigung der Situation, insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte Rechtssicherheit und des Rechtsbestand und 50 Jahre gelebter Schulträgerschaft komme das RLSB zu dem Ergebnis, dass die Schulträgerschaft bei der Gemeinde Edewecht liege.

Er beziehe sich auf die rechtliche Bewertung und verweist auf die Seite 10 der Vorlage. Hier sei die juristische Ausgangslage dargelegt.

Es sei zielführend, dass der Schulausschuss gegenüber der Gemeinde Edewecht einen Appell formuliere, dieser Rechtsauffassung und der Rechtsauffassung des Landkreises zu folgen. Wie man bei der Besichtigung gesehen habe, sei ein zeitnahes Handeln geboten.

Ltd. KVD Denker führt in Bezug auf die Finanz- und Bedarfsfrage aus, dass, entgegen des heutigen Artikels in der Tagespresse, es unstrittig sei, dass der Landkreis Ammerland sich zu 50 % an den Aufwendungen des laufenden Schulbedarfes und der laufenden Schulverwaltungs-/Personalkosten beteilige. In der letzten Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten sei es aus seiner Sicht so gewesen, dass darüber hinaus die anderen Gemeinden die übrigen 50 % solidarisch mitfinanzieren und ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hätten, den entsprechenden Mehrbedarf mitzutragen. Es wäre an der Gemeinde Edewecht, den Bedarf zu ermitteln und der gegründeten Arbeitsgruppe gegenüber darzulegen, damit diese über die Neugestaltung der Finanzbeziehungen beraten könne. Ltd. KVD Denker weist darauf hin, dass die Gemeinde Edewecht zu Recht an dieser Stelle geltend mache, dass die vertraglichen

finanziellen Vereinbarungen einer Überarbeitung bedürften und hierzu z.B. auch der mit der Betreuung der Schule einhergehende administrativer Aufwand gehöre.

In Bezug auf die aktuelle Situation der Schule dürfte nach der Besichtigung allen der Handlungsbedarf deutlich geworden sein. Ltd. KVD Denker führt aus, dass die räumlichen Anforderungen, die seitens der Schulleitung vorgestellt worden seien, der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu habe eine detaillierte inhaltliche Analyse noch nicht stattgefunden. Es sei dringend erforderlich, dass diese Bedarfsanalyse durchgeführt werde, um in der Folge zukünftige Finanzbeziehungen zu besprechen und neu zu ordnen sowie evtl. auch der Aussage des RLSB nachzukommen, eine feststellende vertragliche Neugestaltung umzusetzen.

Ltd. KVD Denker macht abschließend zusammenfassend noch einmal deutlich, dass die Schulträgerschaft nach der juristischen Einschätzung der Kreisverwaltung sowie des Kultusministeriums und des RLSB bei der Gemeinde Edewecht liege.

KA Wiechert teilt mit, dass man sich in der CDU-Fraktion nicht in erster Linie mit der Frage der Schulträgerschaft beschäftigt habe, sondern mit der Schulentwicklung. Die Besichtigung habe sehr deutlich gemacht, dass die Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen sollten. Es könne nicht sein, dass z.B. Räume nicht verdunkelt werden könnten oder geeignete Therapieräume nicht vorhanden seien und hierdurch der Schulalltag beeinträchtigt werde. Es stelle sich grundlegend die Frage, ob diese Schule weiter erhalten und unterstützt werden solle und man den Schülerinnen und Schülern den Raum und die Möglichkeit geben wolle, sich weiter zu entwickeln und sich wohl zu fühlen. Im Namen der CDU-Fraktion spreche sie sich ausdrücklich dafür aus. Die Frage nach der Finanzierung sei, wie von Ltd. KVD Denker ausgeführt, separat zu klären. Dies sei sicherlich machbar, da der Landkreis bereits eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % zugesagt habe. Alle anderen Gemeinden seien in der Verpflichtung, sich über die Verteilung der übrigen Kosten zu einigen. Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler der Förderschule im Fokus stehen. Wie von der Schulleitung vorgetragen, würden es viele Schülerinnen und Schüler aus dem L-Bereich schaffen, in Auszubildungsverhältnisse zu gelangen. Bei einer nicht weiterhin bestehenden Fortführung des L-Bereichs könne man sich vorstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler an einer Regelschule ins Hintertreffen geraten könnten. Grundsätzlich hätten die Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung das gleiche Recht auf eine Schulbildung mit dem Ziel, in ein Erwerbsleben einzutreten.

KA Stolle dankt Frau Behrens für die vorangegangene Begehung der Astrid-Lindgren-Schule. Es sei gerade für die Mitglieder eines Fachausschusses wichtig, auch Eindrücke vor Ort sammeln zu können und nicht nur theoretisch darüber zu sprechen. Es sei sicherlich allen Mitgliedern bewusst geworden, wie aufwendig die Arbeit in einer Förderschule sei, gerade auch im G-Bereich. Auch sei deutlich geworden, dass entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssten, damit in den vielen unterschiedlichen Bereichen die entsprechenden Tätigkeiten ausgeübt werden könnten. Dies sei sicherlich auch unumstritten, da es keinem Kind etwas nütze, wenn erforderliche Therapien aufgrund fehlender Räume nicht erfolgen könnten. Zu den von Ltd. KVD Denker in Bezug auf die Schulträgerschaft vorgetra-

genen Inhalten habe sie, wie bei vielen anderen kommunalpolitischen Themen, die Auffassung, dass es viele verschiedene rechtliche Auslegungen geben könne. Es sei schwierig, sich hierzu ein eindeutiges Bild zu machen, da zum Teil immer neue Quellen zur Entscheidungsfindung herangezogen würden. Aus ihrer Sicht sei auf jeden Fall zeitnah eine Bedarfsanalyse zu erstellen, die Schulträgerschaft gesondert zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

KA Bischoff schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner/-innen an. Sie gibt zu bedenken, dass der nächste Schulausschuss erst im September sei. Bis zu einer Entscheidung sei schnell das Jahresende erreicht. Sie frage sich, ob dies wirklich ausreiche, um die Gemeinde Edewecht zu unterstützen. Sie regt an, evtl. eine Sondersitzung des Schulausschusses anzuberaumen, um dann in Gesprächen mit der Gemeinde Edewecht und des Landkreises zielführender zu einem Ergebnis zu gelangen. So stelle man die Belange der Schülerinnen und Schülern in den Vordergrund und nicht die juristische Fragestellung.

KA Lammers stimmt den Ausführungen von KA Bischoff zu. Man müsse die Kinder dieser Schule im Blick behalten. In Bezug auf die Ausführungen von Ltd. KVD Denker zu den Raumanforderungen und der noch nicht vorgenommenen inhaltlichen Analyse durch die Arbeitsgruppe frag sie nach, aus welchen Mitgliedern diese bestehe und ob die Schulleitung hier mit eingebunden sei. Aus ihrer Sicht müsse die Schulleitung unbedingt mit einbezogen werden, z.B. gerade in Bezug auf die Raumplanung. Sie regt an, die Schulleitung, die Gemeinde Edewecht oder einen Abgeordneten mit in die Gespräche einzubeziehen, sollte dies noch nicht der Fall sein.

KA Lukoschus schließt sich den Ausführungen der Vorredner/-innen ebenfalls an. Er dankt für die interessante und eindrucksvolle Führung durch die Schule und den Lehrkräften für ihr Engagement. Er stelle sich die Frage, wie es weitergehe. Man habe zum einen die Frage nach der Schulträgerschaft zu beantworten, zu der man die juristische Einschätzung zur Kenntnis zu nehmen habe, zum anderen sei man gegenüber der Gemeinde Edewecht in der Pflicht, einen gemeinsamen Weg zu einer Entscheidungsfindung aufzuzeigen. Auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal sei man verpflichtet, eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Die Besichtigung habe deutlich gemacht, dass einige Räumlichkeiten katastrophal aussähen, auch wenn man am Schluss der Besichtigung von den neu gestalteten Therapieräumen positiv beeindruckt gewesen sei. Er schließe sich KA Bischoff an, dass man nicht mit einer Entscheidung bis nach dem nächsten Schulausschuss warten sollte. Der Bedarf sei unstrittig und man habe eine gesellschaftliche und politische Verantwortung, der man gerecht werden müsse. Dieser Verantwortung müsse sich der Landkreis bewusst sein, was auch durch die Ausführungen von Ltd. KVD Denker deutlich geworden sei. Die Beteiligung des Landkreises mit 50 % an den Kosten sei zugesagt und nun sei es an den Gemeinden, die Kostenverteilung untereinander zu regeln. Diese Entscheidungen müssten zeitnah getroffen werden und hierzu seien kurzfristig Ergebnisse von der Arbeitsgruppe vorzulegen.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass er es begrüße, wenn man sich mit der Bedarfsfrage beschäftige. Der bestehende Arbeitskreis bestünde unter der Federführung der Gemeinde Edewecht aus Vertretern der einzelnen Gemeinden und Stadt Westerstede

sowie des Landkreises. Er habe bislang 2-malig getagt und ihm seien die Raumanforderungen von der Schulleitung vorgestellt worden. In Bezug auf weitere inhaltliche Fragestellungen richte er die Bitte an den Schulausschuss, diesen Arbeitsauftrag gegenüber der Gemeinde Edewecht vorzutragen, damit sich diese federführend und unterstützend durch die Arbeitsgruppe mit den Anforderungen der Schulleitung in der Bedarfsfrage beschäftigen könne. Dies könne ggf. auch unter Hilfestellung eines Dritten geschehen. Die Gemeinde Apen habe sehr gute Erfahrungen mit einem Beratungsunternehmen bei der Baumaßnahme in der IGS gemacht. Natürlich könne auch über eine Sondersitzung des Schulausschusses nachgedacht werden, allerdings sei aufgrund dieser doch sehr umfassenden inhaltlichen Arbeiten auch der Zeitraum bis September zu Erarbeitung von Vorschlägen voraussichtlich nicht mehr ausreichend.

KA von Essen teilt mit, dass er das Vorgehen der Verwaltung verstehe, ihm die Ausführungen aber zu juristisch geprägt seien. Am Ende sei für ihn immer das Kind wichtig und in diesem Zusammenhang verweist er auf die weiteren Förderschulen in den Gemeinden. Er fragt, wie zukünftig mit ESE-Schülern/-innen umgegangen werde. Diese Schüler/-innen seien momentan dem auslaufenden Förderbereich L zugeordnet. In Bezug auf eine generelle Entwicklung der Schullandschaft fragt er, ob die anderen Schulen mit in der Gesamtbetrachtung seien. Sollte dies nicht der Fall sein, erwarte er, dass dies erfolge. In Rastede und Westerstede gebe es auch Bedarfe und es könne nicht gewollt sein, dass Förderschüler/-innen quer durch den Landkreis zur Schule gefahren werden müssten. Seine Auffassung sei, dass man die Schulstandorte in Edewecht und in den anderen Gemeinden, in denen sie bereits etabliert seien, erhalten müsse und der Landkreis müsse hierfür die Verantwortung tragen. Man solle sich nicht über die Schulträgerschaft unterhalten müssen. Er würde die Einberufung einer Sondersitzung begrüßen, erwarte hierzu aber eine Beschlussvorlage, die ein Konzept für alle Schulformen enthalte und alle Bedarfe berücksichtige, damit man nicht nur den Schülern/Schülerinnen in Edewecht sondern im ganzen Ammerland gerecht werde.

Ltd. KVD Denker führt hierzu aus, dass er den Wunsch nach einer ganzheitlichen Lösung verstehen könne, macht aber sehr deutlich, dass es klare Zuständigkeiten gäbe. Eine Schulentwicklungsplanung auf Kreisebene sei rechtlich nicht zulässig.

KA Bruns teilt mit, dass es den Wunsch nach einer schnellen Entscheidung gäbe und die Bedarfe unstrittig seien. Man dürfe nicht vergessen, dass die nächsten Landtagswahlen im Oktober seien und daher sei eher ein späterer Schulausschuss sinnvoll. Zudem sei sie der Meinung, dass die Zeit für die Suche nach einer Lösung und Entscheidung bis September ein sehr ambitioniertes Ziel sei. Zurzeit sei es so, dass die Genehmigung für die Förderschule Lernen in 2026 auslaufen werde. Dies bedeute, dass man erst wissen müsse, wie es weitergehe, um den weiteren Raumbedarf zu ermitteln. Man brauche sicher diese „Kleinst-Schulen“. Man unterstütze die Schüler/-innen aber auch z.B. mit dem „KOLA“ Förderprogramm an den allgemeinbildenden Schulen. Der darüber hinaus gehende weitere Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern würde zurzeit von den Förderschulen aufgefangen. Gerade den L-Schülerinnen und Schülern werde so ein guter Start in die Selbständigkeit und das Berufsleben ermöglicht. Trotzdem sei der evtl. Wegfall der Genehmigung der L-Schule in 2026 für die weitere Planung mit einzubeziehen.

KA Lamers stimmt den Ausführungen von KA Bruns zu. Auch sie sei der Meinung, dass der evtl. Wegfall der Genehmigungen der L-Förderschulen mit in die weitere Planung einfließen müsse. Sie fragt zum Verständnis noch einmal nach, ob es richtig sei, dass sich vorrangig der Schulausschuss der Gemeinde Edewecht mit diesem Thema auseinandersetze und aus diesem Grund die Zuständigkeit bei der Gemeinde Edewecht liege.

Ltd. KVD Denker bestätigt dies.

KA Hohnholz teilt mit, dass er froh sei, nunmehr in dieser Diskussion von der juristischen Fragestellung nach der Schulträgerschaft etwas weggekommen zu sein. Die Ausführungen von Ltd. KVD Denker seien sehr formal gewesen, man sei jedoch nicht hier, um dieser Fragestellung nachzugehen. Es gehe darum, wie man der Schule, die eine wichtige Aufgabe im Landkreis für die Gemeinden und die Stadt übernehme, helfen könne. Dies unabhängig von der Frage der Schulträgerschaft. Aus den vorausgegangenen Ausführungen sei dies auch deutlich geworden und allen sei bewusst, dass gehandelt werden müsse. Es stelle sich aber nun doch zum Schluss wieder die Frage nach der Schulträgerschaft und wie von Ltd. KVD Denker ausgeführt, sei auch das RLSB der Meinung, dass diese bei der Gemeinde Edewecht liege. Die entsprechenden Vertreter der Gemeinde Edewecht würden dies nicht so sehen. Er hätte sich die entsprechenden Unterlagen angesehen und sei dabei auf ein Gutachten einer Rechtsanwältin gestoßen, welche die Gemeinde Edewecht beauftragt habe und diese komme zu einem anderen Ergebnis. Laut diesem Gutachten habe, unabhängig von den Geschehnissen in den 1970er Jahren, keine wirksame Übertragung der Schulträgerschaft vom Landkreis auf die Gemeinde Edewecht stattgefunden. Dieses Gutachten dürfe sicherlich nicht außer Acht gelassen werden und ihm fehle die Berücksichtigung dieses Gutachtens.

KA Hohnholz stellt den Antrag, einen anwesenden Vertreter der Gemeinde Edewecht, der bei der Telefon- und Videokonferenz dabei gewesen sei, das Wort im Schulausschuss zu erteilen.

Stellv. Vorsitzende Miks lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Frau Miks erteilt Herrn Pannemann von der Gemeinde Edewecht das Wort.

Herr Pannemann dankt dem Ausschuss für die Möglichkeit, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen zu dürfen. Er stimmt zu, dass das RLSB zum Ausdruck gebracht habe, dass es sich der Auffassung des Landkreises anschließe. Gleichwohl habe er das Ergebnis mit der Klarheit, die hier zum Ausdruck gebracht wurde, so nicht wahrgenommen. Vielmehr sei in seiner Wahrnehmung auch bestätigt worden, dass es andere Rechtsauffassungen hierzu geben könne. Insbesondere die abschließenden Ausführungen, dass es aus Sicht des Landesamtes zur zukünftigen Klarstellung möglich sei, eine feststellende Genehmigung zu erteilen, unterstreiche dies. Man müsse bedenken, dass Landkreise grundsätzlich Schulträger von Förderschulen seien. Dies sehe das Schulgesetz so vor. Hierfür gebe es auch gute Gründe. Die Ausführungen in dem gemeinsamen Gespräch seien nach seiner Meinung nicht über-

zeugend gewesen. Wenn es an einer konstitutiven Feststellung fehle, mag es auch 50 Jahre her sein, dann sei auch dies zu berücksichtigen. Die weiteren Ausführungen bezogen sich auf einen Vertrag aus 1970 zwischen dem Landkreis Ammerland, der Gemeinde Edewecht und der Gemeinde Bad Zwischenahn. Zu diesem Vertrag bedürfe es zweier Genehmigungen. Die erste Genehmigung betreffe die Zweckvereinbarung, welche auch unstrittig vorliege. Die zweite Genehmigung betreffe den Schulbetrieb. Diese Genehmigung fehle. Nach dem damaligen Schulverwaltungsgesetz musste bei einer neu gegründeten Schule dieser genehmigt werden. Die Schulträgerschaft war zu damaliger Zeit kein Gegenstand der Diskussion, da das damalige Schulverwaltungsgesetz nicht in Frage gestellt habe, dass Gemeinden Schulträger waren. Erst mit dem neuen Schulgesetz von 1974 wurde dies geändert. Somit seien die Inhalte der Zweckvereinbarung höchstens deklaratorisch. Es gebe aber keine Genehmigung, dass die Gemeinde Edewecht Schulträger geworden sei. Es sei in dem vorliegenden Vertrag vielmehr im Innenverhältnis darum gegangen, dass die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht gemeinsam diese Schule betreiben wollten und wer den Vorsitz habe. Diesen habe die Gemeinde Edewecht übernommen, da hier auch der Schulstandort war. Dies sei sicherlich für alle nachvollziehbar. Es könne vor diesem Hintergrund nicht sein, dass man den Vertrag von 1970 als Grundlage für die Schulträgerschaft ansehe. Selbst wenn man bei diesem Standpunkt bleibe, bedeute dies, dass man lediglich eine Förderschule für die Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn habe. Dies stelle sich so aber aktuell nicht da. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt G werde von Schülern/Schülerinnen des gesamten Kreisgebiets besucht, also auch von den anderen vier Gemeinden und der Stadt Westerstede. Sollte man an diesem Standpunkt festhalten, fehle es an einer Lösung für die übrigen vier Kommunen. Der Landkreis wäre also weiterhin in der Verpflichtung und er frage sich, ob es zielführend sei, evtl. noch eine weitere Einrichtung zu schaffen, welche vom Landkreis zu betreiben sei und er sich gleichzeitig auch an den Kosten der Astrid-Lindgren-Schule zu beteiligen habe. Dass sich der Landkreis an den Kosten in Höhe von 50 % beteilige, sei im Übrigen eine vertragliche Verpflichtung. Abschließend teilt Herr Pannemann mit, dass es im Übrigen auch ausdrücklich im Schulgesetz nicht vorgesehen sei, dass sich mehrere Gemeinden zusammenschließen, um für eine Schule die Trägerschaft zu begründen, welche originär bei den Landkreisen liege.

KA von Essen dankt Herrn Pannemann für den Vortrag und wünscht sich für die Zukunft eine für beide Parteien annehmbare Lösung und diese evtl. in einer Sondersitzung herbeizuführen. Dies bedeute sicherlich auch, dass sich die Gemeinde Edewecht sowie auch der Landkreis aufeinander zubewegen müssten. Er denke, dass aufgrund der guten Beziehungen zwischen dem Landkreis Ammerland der Gemeinde Edewecht dies zu schaffen sei. Er schließt an seine vorangegangene Frage in Bezug auf die Förderschule ESE an. Für die nächste Sitzung des Schulausschusses habe er die dringende Bitte, ein Konzept für die Zukunft aufzustellen, so dass man für die Schülerinnen und Schüler aber auch die Gemeinden und den Landkreis in dieser Angelegenheit einen Schritt vorankomme.

LRin Harms teilt mit, dass sie sich sicherlich noch nicht so lange wie die übrigen Mitglieder des Ausschusses mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Sie spricht der Schulleiterin Behrens und dem Kollegium den Dank für die vorangegangene Be-

sichtigung der Astrid-Lindgren-Schule aus. Es sei deutlich geworden, dass es an vielen Dingen mangle, die für eine gute Betreuung der Kinder wichtig seien. Es sei festgestellt worden, dass es wichtig sei, hier zügig zu handeln, um diese Situation zu verbessern. Man sei sich in diesem Punkt auch mit der Gemeinde Edeweicht einig. Nun stehe man wieder am Anfang der Diskussion der juristischen Fragestellung. Solange man sich hiermit auseinandersetzen müsse, hemme dies die Bedarfsplanung und die Ausarbeitung eines Konzepts. Sie gehe gerne der Aufforderung von KA von Essen nach, in Gesprächen mit der Gemeinde Edeweicht nach einer Lösung zu suchen, um der Schule zu helfen. Aus ihrer Sicht werde der Landkreis alles tun, um dies zu unterstützen. Inhaltlich und finanziell gebe es keinen Dissens und es solle alles Mögliche unternommen werden, um die Gemeinde so zu unterstützen, dass die Arbeit an der Astrid-Lindgren-Schule gut fortgeführt werde. Sie macht darauf aufmerksam, dass es sicherlich zahlreiche weitere Aspekte gebe, sollte die Schulträgerschaft am Ende doch beim Landkreis Ammerland liegen, die zu berücksichtigen seien. So müsse beispielsweise auch über den Standort nachgedacht werden. Aus der Tätigkeit bei BVO wisse sie, dass dies sicherlich nicht förderlich sei und sie halte dies auch nicht für zielführend. Sie finde es „charmant“, dass die Gemeinde Edeweicht die Schulträgerschaft habe und hierdurch eine enge Verbindung mit dem Kindergarten und der Grundschule an einem Standort bestehe und auch hier die Möglichkeit einer Baumaßnahme bestünde. Aus diesem Grund sei es für sie erstrebenswert, sich nicht weiter über die Schulträgerschaft zu streiten, sondern schnellstmöglich zu einigen. Sie bittet darum, den von Ltd. KVD Denker formulierten Appell so anzunehmen, damit man vorankomme und Taten folgen lassen könne. So könne den Schülerinnen und Schülern am besten geholfen werden.

Stellv. Vorsitzende Miks fasst unter Bezugnahme der vorausgegangenen Beiträge zusammen, dass es dem Schulausschuss nicht obliegt, eine rechtliche Einschätzung zu tätigen. Trotzdem dürfe der Schulausschuss erwarten, dass die grundsätzliche Trägerschaft klargestellt werde. Im Raum stehe der allgemeine Wunsch nach einer Sondersitzung des Schulausschusses, hierzu müsse ein Terminvorschlag unterbreitet werden. Des Weiteren sei über die Schulentwicklung der Astrid-Lindgren-Schule gesprochen worden und diese müsse sicherlich weiterhin auch als separater Punkt in der Betrachtung bleiben. Gleichzeitig stehe aber auch in Zukunft zur Diskussion, wie es mit den anderen Schulen hier im Landkreis weitergehe.

KA Fisbek teilt mit, dass die Förderschule eine Schule mit kreisweiter Bedeutung sei. An diesem Standort bestünde die Möglichkeit einer Beschulung von Kindern aus dem gesamten Kreisgebiet. Dies sei einzigartig. Man müsse im Hinterkopf haben, dass die Förderschulen L auslaufen. Sie setzte sich nach wie vor dafür ein, dass diese besondere Form der Förderschule wichtig und eine Inklusion an allgemeinbildenden Schulen nicht gleichzusetzen sei. Bei der heutigen Besichtigung habe man die Schule mit den zwei Bereichen „G“ und „L“ erlebt. Sollte nach der Landtagswahl das Auslaufen des Förderbereichs L weiterhin Bestand haben, müsse man doch in der Planung auch die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten mit einbeziehen. Ein ähnliches Problem habe auch die Gemeinde Rastede. Aus ihrer Sicht könne man im Moment nicht in die konkretere Planung gehen, da eben nicht klar sei, wie es mit der Förderschule „L“ weitergehe. Es mache aus ihrer Sicht keinen Sinn, sich jetzt schon

zu Gesprächen zusammensetzen, sondern es müsse die Wahl und die daraus resultierende Entscheidung zu den Förderschulen abgewartet werden.

Stellv. Vorsitzende Miks teilt mit, dass allen Mitgliedern diese Schwierigkeiten bekannt seien und in Bezug auf die Landtagswahl obliege es jedem Abgeordneten mit den entsprechenden Landtagsabgeordneten hierüber Gespräche zu führen und die Wichtigkeit herauszustellen.

Ltd. KVD Denker nimmt Bezug auf den angesprochenen Appell. Es sei ihm wichtig, dass die Position des Schulausschusses gegenüber der Gemeinde Edewecht deutlich werde, diese sich dialogbereit zeige und unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausgangslage die Schulträgerschaft bei sich sehe. So könnten weitere Gespräche inhaltlich fortgeführt werden, die bisher durch diesen Streitpunkt gehemmt würden. Hier wäre ein Votum des Schulausschusses bzw. der Appell an die Gemeinde Edewecht äußerst wichtig.

KA Hohnholz teilt mit, dass der Appell, so wie er von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, aus seiner Sicht inhaltlich nicht akzeptabel sei. Dieser müsse neutraler mit dem Inhalt gestaltet werden, dass die Gemeinde und der Landkreis intensive Gespräche aufnehmen und fortführen, um zu versuchen, eine juristische Auseinandersetzung zu vermeiden und zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dies wäre aus seiner Sicht ein Appell, den auch er unterstützen könne.

KA Lukoschus schließt sich den Worten von KA Hohnholz an. Auf der einen Seite müsse man handeln und in die weiteren Planungen und in konzeptionelle Handlungen gehen. Dies müsse unabhängig von der späteren Entscheidung über die Schulträgerschaft geschehen. Der Standort Edewecht sollte allen wichtig sein und sei zu erhalten. Parallel dazu müssten natürlich auch die Gemeinde Edewecht und der Landkreis im Einvernehmen mit den anderen Gemeinden nach Lösungen suchen. Aus seiner Sicht dürfe man nicht bis November warten und nach den Wahlen erst mit den Planungen starten. Man müsse hier vor Ort ein Konzept auf den Weg bringen, was diese Schule weiterbringe und unterrichtsfähig mache. Der Appell des Schulausschusses sollte sein, dass die Astrid-Lindgren-Schule hier am Standort weiterentwickelt werde und hierfür die Planungen aufgenommen werden sollten, damit kreisweit hier beschult werde. Parallel sollte der juristische Aspekt geklärt werden. Er stimme Ltd. KVD Denker zu, dass es auch aus seiner Sicht keinen Sinn mache, eine Sondersitzung des Schulausschusses abzuhalten.

Der Schulausschuss spricht sodann den Appell an die Kreisverwaltung und an die Gemeinde Edewecht aus, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen und eine juristische Auseinandersetzung zu vermeiden.

**Zu TOP 9 Fortschreibung Schulentwicklung BBS Ammerland, Raumbedarf Trakt 8 und Trakt 9  
Vorlage: BV/052/2022**

Ltd. KVD Denker nimmt Bezug auf die Vorlage und führt aus, dass es ausschließlich um eine schulfachliche Bewertung gehe. Eine baufachliche und finanzielle Bewer-

tung werde in anderen Ausschüssen erfolgen müssen. Dies sei an dieser Stelle ein wichtiger Hinweis, da man in der Betrachtung der Angelegenheit sehr schnell über baufachlichen und finanzielle Aspekte in eine Diskussion geraten könne. Zum Sachstand nimmt er zunächst Bezug auf vorangegangene Beratungen und Feststellungen des Schulausschusses und teilt mit, dass eine baufachliche Betrachtung des Traktes 8 zwischenzeitlich erfolgt sei. Die zwischenzeitlichen Überlegungen der räumlichen Umgestaltung des Traktes 8 seien nicht realisierbar. Es seien zu viele tragende Wände vorhanden und der Raumzuschnitt lasse sich nicht verändern, um sie den erforderlichen räumlichen Bedürfnissen anzupassen. Darüber hinaus habe die Begutachtung ergeben, dass die optionale Aufstockung des Traktes 8 aus statischen Gründen nicht möglich sei. In weitergehenden Gesprächen unter Einbindung der Schulleitung hätten diese Erkenntnisse zu weiteren kurzfristigen Überlegungen Anlass gegeben, wofür Ltd. KVD der Schulleitung ausdrücklich seinen Dank ausspricht. In diesen Gesprächen habe es einen Gesamtblick auf die Liegenschaft gegeben und man sei zu der Erkenntnis gekommen, dass man den gegenüberliegenden Trakt 9 mit in die Betrachtung einbeziehen müsse. Die Gründe für die Einbeziehung des Traktes 9 seien zum einen die unmittelbare Nähe zum Trakt 8 und mögliche Synergieeffekte und zum anderen Klimaschutzaspekte, weil der Trakt 9 in seiner Substanz in einem Zustand sei, der in Zukunft erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweise. Der Trakt 9 sei in einem Zustand, der es als zielführend ansehen lasse, dass nicht nur über dessen Sanierung, sondern über einen Abriss und entsprechenden Neubau nachzudenken sei. Dies sei nach Auffassung der Schulleitung und der Kreisverwaltung die favorisierte Lösung aus schulfachlicher Sicht. In wie weit dies baufachlich und finanziell umsetzbar sei, müsse im Bauausschuss bzw. Haushalts- u. Personalausschuss weitergehend beraten werden.

Ausdrücklich bedanke er sich noch einmal bei der Schulleitung. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, gebe es eine erste Skizze der Schulleitung, wie der Trakt 9 zukünftig in seinen Nutzungsmöglichkeiten aussehen könnte. Dies sei noch unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung oder eines Dritten in weitergehenden Gesprächen zu konkretisieren. In der heutigen Grundsatzentscheidung gehe es darum, ob es aus schulfachlicher Sicht zu befürworten sei, dass man sich mit dem Komplex bestehend aus Trakt 8 und 9 auf Grundlage der Skizze vertiefend beschäftigen solle.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Schulausschuss stellt aus schulfachlicher Sicht die Notwendigkeit fest, dass die Trakte 8 und 9 der BBS Ammerland den Anforderungen an den Lehr- und Lernbetrieb nicht mehr vollinhaltlich entsprechen. Auf der Grundlage der erarbeiteten Entwürfe/Skizzen für die Trakte 8 und 9 wird der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung oder ein Dritter beauftragt, die baufachlichen Maßnahmen (insbesondere Erstellung von Kostenschätzungen und Terminplänen) weiter voranzubringen.

#### **Zu TOP 10    Mitteilungen der Landrätin**

Ltd. KVD Denker geht auf die Berufsstarterklassen Ammerland ein. Es handele sich hierbei um eingerichtete Klassen an der Oberschule Wiefelstede und der Oberschule

Bad Zwischenahn. Insbesondere lernschwächere Schülerinnen und Schülern erhalten eine besonders intensive sozialpädagogische Begleitung zum Erwerb des Schulabschlusses und dem daran anknüpfenden Berufseinstieg. Es habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dieses Modell sehr erfolgreich sei, da nahezu alle betreuten Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erlangen und in den meisten Fällen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten. Seit 2014 werde dieses Angebot durch den Landkreis finanziert und solle auch fortgeführt werden. Bedauerlicherweise könne die Oberschule Bad Zwischenahn (in erster Linie aufgrund einer generellen Unterversorgung an Lehrkräften) das Angebot der Berufsstarterklassen durch die Bereitstellung von Lehrkräften ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr unterstützen. Da die Zielsetzungen der Berufsstarterklasse in der Oberschule einen hohen Stellenwert haben, ist in Gesprächen mit der KVHS, die dieses Programm begleitet, nach einer Alternative gesucht worden. Zukünftig werde es keinen kompletten Klassenverband mehr geben, sondern die Schüler/-innen blieben in ihren bisherigen Klassen und würden dort intensiv sozialpädagogisch betreut. So habe man zumindest für das Schuljahr 2022/2023 eine Übergangslösung erreicht und erhoffe sich, im darauffolgenden Schuljahr wieder zum Ursprungskonzept zurückkehren zu können.

KA Stolle bedauert, dass diese Klasse in Bad Zwischenahn nicht mehr eingerichtet werden könne. Sie berichtet aus Wiefelstede, dass dieses Konzept wirklich ein Erfolgsmodell sei und sie viele Schülerinnen und Schüler erlebt habe, die diese Klassen durchlaufen hätten. Durch diese spezielle Art der intensiven Betreuung und der engen Verzahnung mit den Betrieben in der Gemeinde hätten diese Schülerinnen und Schülern eine große positive Entwicklung auch in Bezug auf ihr Selbstwertgefühl erfahren. Es sei bei den Schulentlassungsfeiern ein wirklich emotionales Erlebnis, wenn diese Schülerinnen und Schüler ihr Abschlusszeugnis überreicht bekommen, oft mit dem Hinweis, dass auch ein Ausbildungsplatz bereits sicher sei. Es sollte das Bestreben aller Beteiligten sein, diese Klassen aufrecht zu erhalten.

#### **Zu TOP 11   Anfragen und Hinweise**

Keine Mitteilungen.

#### **Zu TOP 12   Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 13   Schließung der öffentlichen Sitzung**

Stellv. Vorsitzende Miks teilt mit, dass Frau Eberlei heute als Schulleiterin letztmalig an einer Sitzung teilnehme. Sie habe an insgesamt 23 Schulausschuss-Sitzungen teilgenommen und von der BBS berichtet. Vorsitzende Miks bedankt sich für die aus ihrer Sicht stets lebendigen Berichte und die immer klaren Worte. Dies habe sie persönlich immer sehr genossen. Seit Februar 2011 sei Frau Eberlei Schulleiterin an der BBS und beende ihre Tätigkeit dort im Juli 2022. Frau Eberlei habe die Schule stets erfolgreich an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und die schulische

Entwicklung vorangetrieben. So habe sie einen großen Anteil daran, dass diese Schule absolut zukunftsfähig sei. In ihren Berichten habe sie immer wieder von den stetig wachsenden Schülerzahlen berichtet. Die letzten zwei Jahre seien sicherlich durch die Corona-Pandemie und des Betriebs des Impfzentrums bei gleichzeitigem Schulbetrieb eine große Belastung und Herausforderung gewesen. Im Namen des Ausschusses spricht Stellv. Vorsitzende Mks Frau Eberlei ein großes Dankeschön und Lob für Ihre hervorragende Arbeit als Schulleiterin aus. Für die Zukunft wünsche sie ihr im Namen aller Mitglieder alles Gute und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Frau Eberlei bedankt sich. Sie sei nur so gut wie ihr Team an der BBS und bedanke sich bei dem Schulausschuss für das Verständnis und die stets gute Zusammenarbeit. Sie habe sich immer sehr wohl und verstanden gefühlt. Auch danke sie der Kreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Stellv. Vorsitzende Mks schließt die öffentliche Sitzung.